

## Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen vom 26. April 2010

Die SP- und die Alternative Grüne Fraktion haben am 26. April 2010 folgende Interpellation eingereicht:

Die Interpellanten haben am 27. November 2009 ein Postulat eingereicht mit dem Ziel, dass der Regierungsrat die nötigen Schritte unternimmt, um den Einsatz von gas- oder elektrisch betriebenen Heizstrahlern (Heizpilze) sehr restriktiv zu gestalten sei. Insbesondere sei ein Dauereinsatz zu verunmöglichen, wobei ein Einsatz bei vereinzelten Anlässen denkbar sei.

Die Mehrheit des Kantonsrates lehnte es ab, unser Postulat zu überweisen und damit auch die Möglichkeit, dass wir aufgrund eines Berichtes des Regierungsrates damit fundiert entscheiden können über ein Verbot von Heizpilzen. Die Mehrheit befürwortete die Nichtüberweisung aufgrund von ein paar Schlagworten. Die Argumente "Einschränkung der Wirtschaft", "die Gewerbefreiheit" sowie "die Ungleichbehandlung von Privaten beim Einsatz von Heizpilzen" genügten, um die Mehrheit des Kantonsrates zu überzeugen. Ob es sinnvoll ist, solche "Energieschleudern" einzusetzen resp. deren Einsatz zu verbieten, dies wurde nicht einmal ansatzweise erläutert von den Votanten (S. Hotz, W. Villiger und H.R. Balsiger), die sich gegen die Überweisung aussprachen.

Die Interpellanten wollen, dass das Thema Heizpilze resp. ein Verbot für den dauerhaften Einsatz von Heizpilzen im Rahmen dieser Interpellation durch den Regierungsrat geprüft wird. Wir wollen danach eine fundierte Diskussion im Kantonsrat ermöglichen, wenn die Antwort vom Regierungsrat zu unserer Interpellation vorliegt.

Die Interpellanten könnten sich eine ähnliche Regelung vorstellen, wie diejenige des Zürcher Regierungsrates, die er beim Zürcher Kantonsrat kürzlich beantragte:

- Mobile Heizungen im Freien (Heizpilze) sind nur erlaubt, wenn sie mit erneuerbarer Energie oder Abwärme betrieben werden.
- Mit einer Ausnahme: Restaurants dürfen einen einzigen Heizpilz betreiben, damit die Raucher in der kalten Jahreszeit draussen nicht schlottern müssen. Dies ist eine Alternative für Restaurants, die keine gesonderten Raucherräume anbieten. Eine Bewirtung ist dann allerdings nicht erlaubt.

Die Interpellanten gelangen mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

- Wie gross ist der Energieverbrauch von den so genannten Heizpilzen?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung des Zürcher Regierungsrates, dass mit einem Heizpilzverbot ein Beitrag zur Senkung des CO2-Verbrauches geleistet werden kann?
- Der Regierungsrat unterstützt die Mustervorschriften der Kantone im Energieverbrauch (MuKEn). Würde ein Verbot von Heizpilzen den MuKEn widersprechen oder ist es im Sinne dieser MuKEn?

Seite 2/2 1932.1 - 13404

- Wer hat die Kompetenz zum Aussprechen eines restriktiven Einsatzes von Heizpilzen, beispielsweise analog der geplanten Zürcher Lösung, bei uns im Kanton Zug?
- Was ist die Meinung des Regierungsrates zum möglichen dauerhaften Einsatz von Heizpilzen bei uns im Kanton Zug?
- Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen gegen einen dauerhaften Einsatz von Heizpilzen zu treffen, sei es in eigener Kompetenz oder mit einer Vorlage an den Kantonsrat? Falls ja, wie könnte ein Zeitrahmen aussehen? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir dem Regierungsrat schon im Voraus.